



Jahresbericht 2018

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



Inhalt

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand	5-7
Lagebericht des Vorstands	8-19
Bilanz zum 31. Dezember 2018	20-25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	26-30

Anhang

Angaben zur Bilanz	32-45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	46-49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50-57
Bericht des Aufsichtsrats	58-59
Überschussbeteiligung der Versicherten	60-84

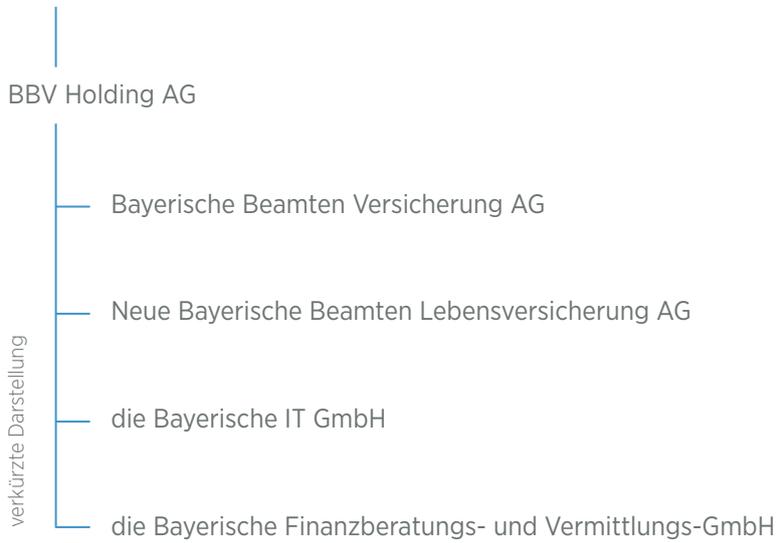
Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten	85-87
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen	88-91



Werbeaktion der Bayerischen auf der Haupttribüne des TSV 1860 München.

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



Bericht über das Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der
ordentlichen Mitgliederversammlung

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München
Telefon: 089/6787-0
Telefax: 089/6787-9150
E-Mail: info@diebayerische.de
Internet: www.diebayerische.de



Finanzielle Leistungsindikatoren

	2018	2017
Gebuchte Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €	168 562	156 974
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in % der gebuchten Bruttobeiträge	4,9	4,9
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	3,5	4,9
Durchschnittliche Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre in %	4,6	5,0
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €	24 054	43 553
Einstellung in Gewinnrücklagen in Tsd €	9 700	6 400

gestützt durch

die Bayerische

BLLV



Die Bayerische sponsert die Schulaktion „Ballhelden“ (v.l.n.r.): Bayerische-Vorstand Thomas Heigl, Simone Fleischmann, Präsidentin BLLV, Dr. Bernd Sieber, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Rainer Koch, Präsident Bayerischer Fußball-Verband.

Mitgliedervertretung

Erwin Flieger, Geretsried, Sprecher

Prof. Dr. Rolf Bühner, Passau

Robert Decker, Garmisch-Partenkirchen

Werner Eder, München

Rolf Habermann, Kronach

Helmut Höber, Passau

Maximilian Kargl, München

Herbert Michel, Bad Homburg

Gerd Nitschke, Anzing

Stefan Renz, Ingolstadt

Hermann Schleicher, München

Friedrich Utz, Grafrath

Ingrid Wallendorf, Montabaur

Thomas Würthele, Kernen

Aufsichtsrat



Rolf Koch,
Diplom-Informatiker,
München,
Vorsitzender

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Feldafing (stv. Vorsitzender)

Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich,
Universitätsprofessor,
Wasserburg (Bodensee)

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger,
Diplom-Betriebswirt,
Heikendorf

Dr. Wilhelm Schneemeier,
Diplom-Mathematiker,
München

Silke Wolf,
Rechtsanwältin,
München

Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender
Lebensversicherung, Risk- und Personalmanagement, Aktuariat, Recht und Compliance,
Produkt-Kompetenz-Center, Revision



Martin Gräfer, München
Vertrieb, Marketing und Kommunikation,
Service-Center, IT/Business Development



Thomas Heigl, München
Asset Management, Rechnungswesen
und Steuern, Konzern-Controlling,
Datenschutz, Informationssicherheit

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

■ Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 170 115 Verträge mit einer Versicherungssumme von 6 325,9 Millionen € und einem laufenden Jahresbeitrag von 89,9 Millionen €.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

Den größten Anteil am Bestand haben die Einzel-Kapitalversicherungen mit 54,0 % gefolgt von den Kollektivversicherungen mit 20,8 % und den Einzel-Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 18,0 %.

Neugeschäft nach laufendem Beitrag wurde nur durch die dynamischen Anpassungen und das Konsortialgeschäft gezeichnet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 92,0 Millionen € (im Vorjahr 80,0 Millionen €).

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand ermäßigte sich von 2,1 % auf 1,6 %.

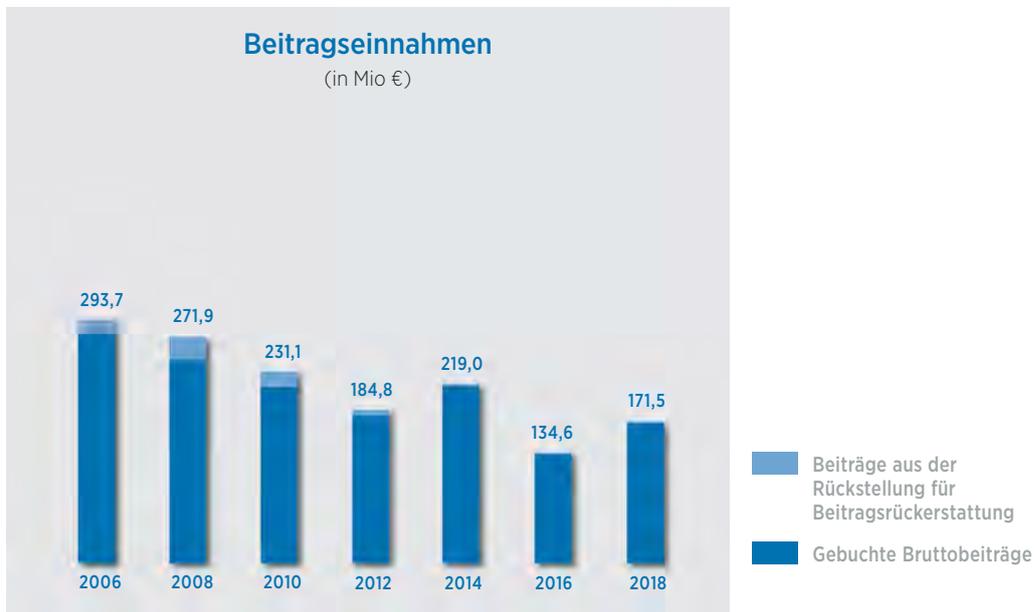
Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

■ Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 157,0 Millionen € auf 168,6 Millionen €. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 101,9 Millionen € auf 94,6 Millionen € vermindert und die Einmalbeiträge von 55,1 Millionen € auf 74,0 Millionen € erhöht. Die Steigerung der Einmalbeiträge ist auf ein reglementiertes Produkt gegen Einmalbeitrag „TOP-Vermögensanlage der Bayerischen“ zurückzuführen.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 2,9 Millionen € gutgebracht (im Vorjahr 3,7 Millionen €).





■ Versicherungsleistungen

367,2 Millionen € (im Vorjahr 343,3 Millionen €) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

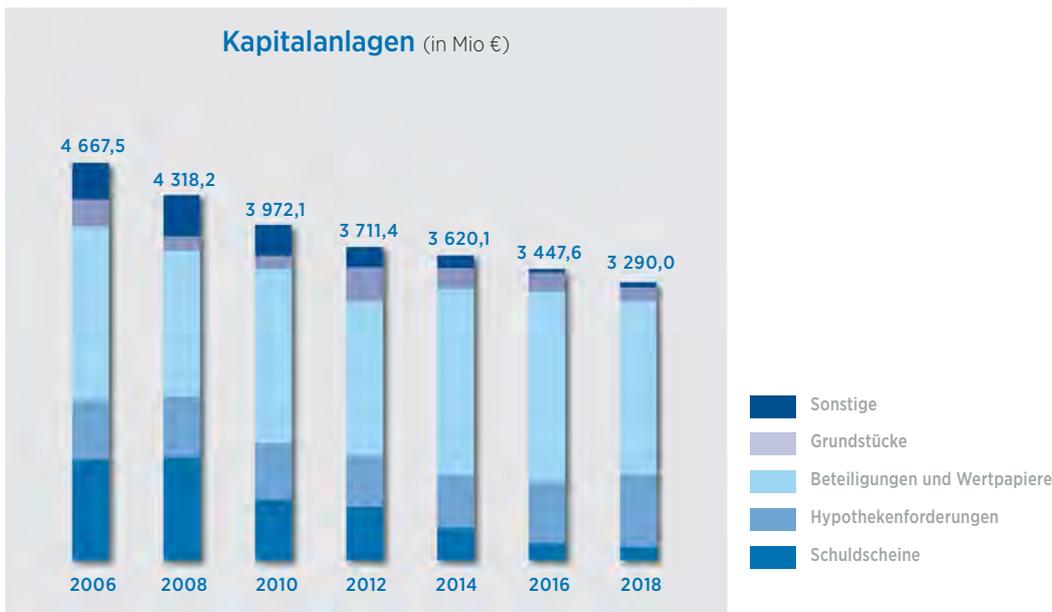
■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen stiegen um 0,1 Millionen € auf 2,7 Millionen €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 2,9 % (im Vorjahr 3,2 %). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 0,6 Millionen € auf 8,2 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 4,9 % (im Vorjahr 4,9 %).

■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 195,7 Millionen € nach 195,5 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 111,9 Millionen € (im Vorjahr 135,5 Millionen €) auf laufende Erträge, davon fondsgebundene Lebensversicherung 17 Tsd € (im Vorjahr 19 Tsd €), 0,0 Millionen € (im Vorjahr 2,0 Millionen €) auf Zuschreibungen und 83,8 Millionen € (im Vorjahr 58,0 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 72,4 Millionen € (im Vorjahr 17,7 Millionen €) Grundstücke, mit 0,7 Millionen € (im Vorjahr 18,0 Millionen €) Beteiligungen und Anteile an Investmentvermögen, mit 6,7 Millionen € (im Vorjahr 16,9 Millionen €) festverzinsliche Wertpapiere und mit 4,0 Millionen € (im Vorjahr 5,4 Millionen €) sonstige Ausleihungen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 77,4 Millionen € nach 26,6 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 48,4 Millionen € (im Vorjahr 9,5 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,9 %, die Nettoverzinsung bei 3,5 %. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 4,6 %. Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.



Das derzeit niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel (Staats- und Unternehmensanleihen) ermöglicht langfristig keine adäquate Portfolioerrendite. Daher wurde das Portfolio verstärkt auf Realwerte und Produktivkapital (Immobilien, Aktien, Alternative Investments und Realcredite) ausgerichtet.

■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 27,0 Millionen € (im Vorjahr 24,5 Millionen €) bzw. 16,0 % der verdienten Beiträge. Den größten Anteil trug dabei das Risikoergebnis mit 14,2 % der verdienten Beiträge bei. Das Kapitalanlageergebnis war mit 14,2 % der verdienten Beiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten -12,6 % der verdienten Beiträge bei. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließ-

lich des Aufwands für die Erhöhung der Zinszusatzreserve belief sich auf 94,8 Millionen € (im Vorjahr 154,1 Millionen €).

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten 9,8 Millionen € in Form der Direktgutschrift und 7,5 Millionen € als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht sowie 9,7 Millionen € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2018 einen Stand von 143,4 Millionen €, davon entfallen 24,1 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherten“ erläutert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerzahlungen und sonstigen Zahlungsströmen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen und ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) verminderte sich im Berichtsjahr um 109,0 Millionen € bzw. 3,2 % auf 3 290,0 Millionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen mit 853,3 Millionen € (im Vorjahr 954,0 Millionen €) bzw. die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 643,0 Millionen € (im Vorjahr 499,6 Millionen €).

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betragen 55 Tsd € (im Vorjahr 0,00 Tsd €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice verminderten sich um 0,5 Millionen € bzw. 9,7 % auf 4,5 Millionen €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss um 9,7 Millionen € auf 138,2 Millionen €. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen € und auf die anderen Gewinnrücklagen 128,2 Millionen €. Im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 96,7 % nach 97,0 % im Vorjahr.

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft und der fondsgebundenen Lebensversicherung) haben sich im Berichtsjahr um 119,4 Millionen € bzw. 3,8 % auf 2 996,3 Millionen € reduziert. Die wesentlichen Posten sind hierbei der Rückgang der Deckungsrückstellung um 89,5 Millionen € bzw. 3,1 % auf 2 841,3 Millionen €. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich um 6,2 Millionen € bzw. 32,0 % auf 13,2 Millionen €.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

■ Personalbericht

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richtigen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt.

Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber früh zu erreichen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. Darüber hinaus versuchen wir, auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studenten im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben.

Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die hervorragenden Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde mit dem internen Nachwuchskräftepool (Lions Talent Pool) ein Instrument geschaffen, um potenzielle Führungskräfte im Hause in einem einheitlichen Verfahren zu identifizieren und auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorzubereiten.

Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten, zielbezogene Vergütung ihrer Führungs- und Fachkräfte und eine freiwillige Sonderzahlung, die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, indem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit „für jedermann“, ein Eltern-Kind-Büro und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden.

■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

Risikobericht

Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen.

Durch eine eigenentwickelte DV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und Kontrolle durch die Interne Revision.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Risiken

Aus dem Wesen eines Versicherungsvereins, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für den Verein selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleich bleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen Annahmen. Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels

aktuarieller Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber den notwendigen Erträgen, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 2,01 %.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Berechnung der Zinszusatzreserve die Korridormethode angewandt. Die bilanzielle Auswirkung des Methodenwechsels wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017	mit Korridormethode 2018	ohne Korridormethode 2018
Referenzzins Altbestand in %	2,05	2,02	1,88*)
Referenzzins Neubestand in %	2,21	2,09	1,88*)
Altbestand in €	148 751 431	151 352 599	162 304 726
Neubestand in €	128 023 370	130 755 677	150 199 800
Gesamt	276 774 801	282 108 276	312 504 526

*) Die Referenzzinssätze beziehen sich auf den selbstverwalteten Bestand. Die Konsortialverträge werden laut Meldung des Konsortialführers berücksichtigt.

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ reduzierte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,09 % (im Vorjahr 2,21 %)); für den regulierten Bestand wurde bereits 2,02 % (im Vorjahr 2,05 %) angesetzt. Damit wurde im Altbestand die Finanzierung der Zinszusatzreserve vorgezogen). Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2018 eine zusätzliche Zinszusatzreserve gemäß § 341 f HGB in Höhe von 5,3 Millionen € (im Vorjahr 60,6 Millionen €) gebildet, so dass diese nun insgesamt 282,1 Millionen € umfasst. Im Berichtsjahr wurde für die Berechnung der

Zinszusatzreserve die sogenannte Korridormethode angewandt. Hochrechnungen zeigen, dass die Zinszusatzreserve in den Folgejahren nicht weiter ansteigt.

Um das Stornorisiko der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer fortlaufend beobachtet. Aktuell erfordert das bestehende Stornorisiko keine weiteren Maßnahmen.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, das das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinssensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen des Vereins unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und

Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich der Verein bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch kurzfristige Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge, Zinsänderungen und Marktwertverluste bei Immobilien im Vordergrund. Per 31.12.2018 wurde ein Rückgang der Aktienmärkte um 35 % und ein Immobilienmarktwertverlust in Höhe von 10 % angenommen. Zusätzlich wurde für die Rententitel im Umlaufvermögen ein Anstieg des Zinsniveaus von 200 Basispunkten unterstellt. Der Rückgang der Marktwerte stellte sich wie folgt dar:

Marktwertveränderungen im Kapitalmarktszenario in Millionen €	
Aktientitel (-35 %)	- 134,6
Rententitel (+200 Basispunkte)	- 7,6
Immobilien (-10 %)	- 49,8

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt oder die Positionen abgesichert werden. Die internen Risikomanagementziele des Vereins sehen vor, Währungs- und Konzentrationsrisiken aus Finanzinstrumenten gering zu halten.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

■ Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko verstehen wir die Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl im Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt, wie die folgende Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen zeigt:

Ratingstruktur des Rentenbestandes	
Investment-Grade (AAA-BBB)	69,7 %
Speculative-Grade (BB-B)	1,9 %
Default-Risk (CCC-D)	0,2 %
Ohne Rating (Non rated)	28,2 %

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 75 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 181,6 Tsd €. Davon entfallen auf Rückversicherer mit einem Rating von AA+ 106,4 Tsd € und auf Rückversicherer mit einem Rating von AA- 75,2 Tsd €. Zur Verminderung des Ausfallrisikos aus Rückversicherungsforderungen schließt der Verein ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen die eine gute Bonität aufweisen.

■ Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

■ Operationelles Risiko

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat der Verein auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich hat der Dienstleister durch eine Back-up-Lösung über einen weiteren, externen Dienstleister für die zentralen Systeme sowie auch die Client-Server-Systeme sichergestellt, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäftsbetrieb der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Vereins entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Der Verein überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass der Verein jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie die ökonomischen und politischen Rahmenbedin-

gungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für den Verein die grundsätzliche Gefahr, dass aufgrund negativer Pressemeldungen Geschäftspartner die Zusammenarbeit mit der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen.

■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Der Verein erwartet, dass er die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2018 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand des Vereins war zu keiner Zeit gefährdet. Die im Geschäftsjahr 2018 erstellte Prognoserechnung bekräftigte zudem die mittelfristige Finanzstärke der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Vereins nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Mit „High 5“ hat die Bayerische 2015 ein bis 2020 geplantes, konzernweites Zukunftsprogramm aufgesetzt, in dem es im Kern um die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Umfeld des Megatrends „Digitalisierung“ unter Berücksichtigung der Markenstrategie „Versichert nach dem Reinheitsgebot“ und der Erreichung eines hohen Servicelevels für unsere Kunden und Partner geht.

Im Kontext von „High 5“ wurde 2018 das Projekt „die Bayerische goes Amazon“ aufgesetzt, welches auch in 2019 fortgeführt wird. Im Mittelpunkt des Projektes steht die vollständige Ausrichtung und Fokussierung der Bayerischen auf den Endkunden, der die Produkte der Bayerischen erwirbt.

In 2018 hat sich die Bayerische im Rahmen dieses Projektes bereits eine neue Vision gegeben sowie Leitsätze der Zusammenarbeit („die DNA der Bayerischen“) erarbeitet, die damit die Basis der künftigen Unternehmensausrich-

tung geben. Aufgabe ist es nun, die Vision und DNA der Bayerischen im Unternehmen zu verankern und die Organisation darauf auszurichten.

Da der Verein durch die im Jahr 2010 getroffene Entscheidung, das Neugeschäft im Lebensversicherungsbereich bei der Tochtergesellschaft Neue Bayerische Beamten Versicherung AG zu konzentrieren, kein aktives Geschäft mehr am Markt generiert, kann sich die Ausrichtung der Geschäftsstrategie vollständig dem vorhandenen Bestand widmen. Dies eröffnet der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. die Möglichkeit, die Aktiv-Passiv-Steuerung nach den eingegangenen Verpflichtungen zu gestalten und im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen nach Solvabilität II die Kapitalbasis in den kommenden Jahren nachhaltig zu stärken.

Prognosebericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erwartet aufgrund des sich abbauenden Versicherungsbestandes einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2019.

Für 2019 wird eine leicht fallende Verwaltungs-kostenquote erwartet.

Durch rückläufige Aufwendungen aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen erwartet der Verein eine niedrigere Abschlusskostenquote im Geschäftsjahr 2019 als im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung in 2018 hat den Planwert wegen der schwierigen Kapitalmarktbedingungen nicht erreicht. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. geht für 2019 von einem weiteren leichten Rückgang der Nettoverzinsung gegenüber 2018 aus. Weiterhin sieht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. aufgrund der Erkenntnisse aus dem Geschäftsjahr die Aufstockung der Zinszusatzreserve für abgeschlossen an und rechnet aktuell für das Geschäftsjahr 2019 mit keiner weiteren Dotierung der Zinszusatzreserve.

2018 konnte ein im langjährigen Durchschnitt sehr hoher Jahresüberschuss erzielt werden. Für 2019 wird von einem Rückgang des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird sich nach derzeitigen Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessern.

Der Verein sieht sich aufgrund der Prognosen auch für das Geschäftsjahr 2019 in der Lage, die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

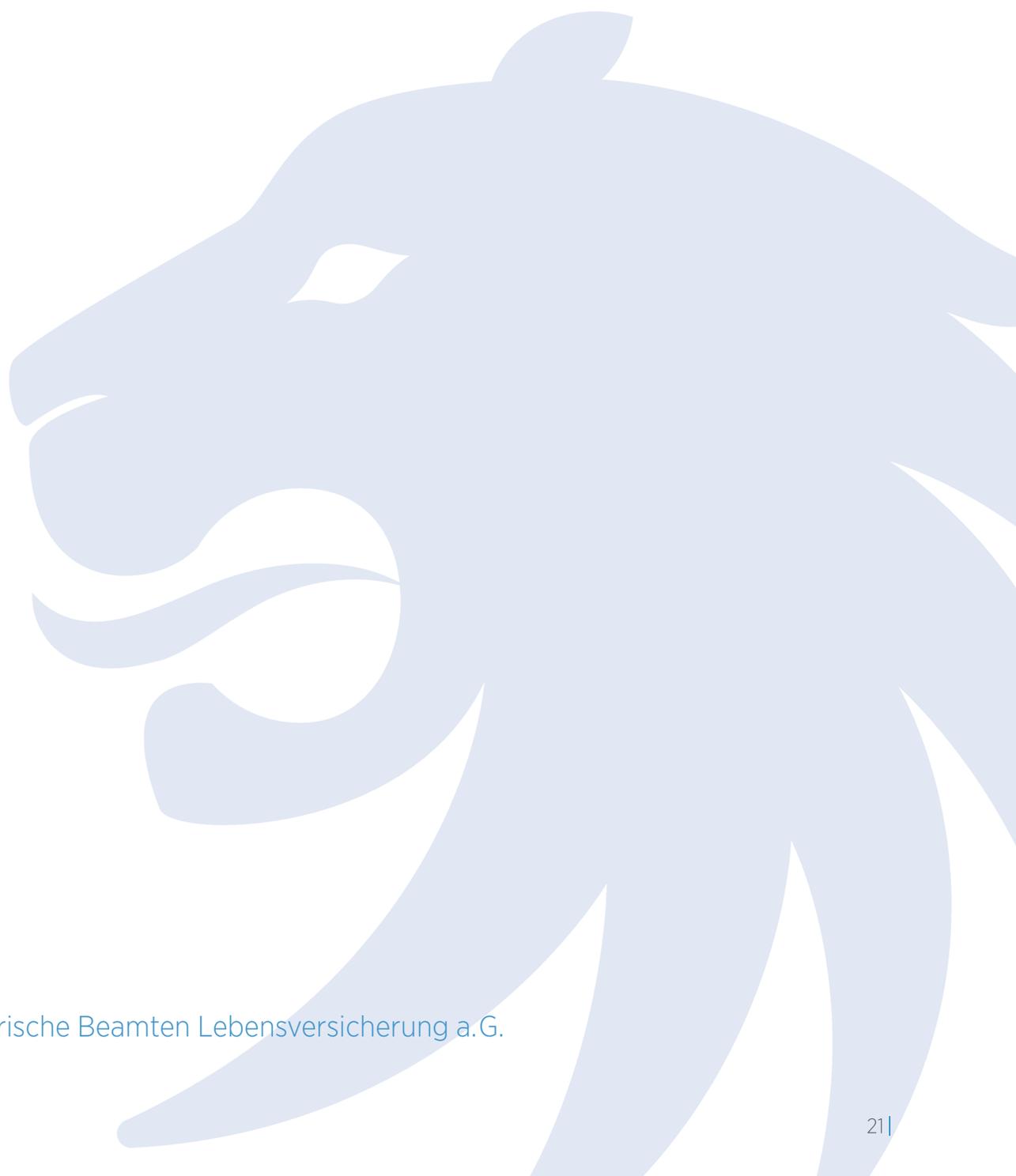
Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen. Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheit behaftet und müssen so nicht eintreten. Der Verein übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.



Biathletin Vanessa Hinz:
Markenbotschafterin für die
Bayerische.

Bilanz

zum 31. Dezember 2018



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Aktiva

				2018 €	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
			155 867 868,76		215 445 662,78
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		401 078 457,23			225 988 562,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		23 130 130,69			35 208 584,97
3. Beteiligungen		<u>472 271 541,23</u>			<u>309 826 654,93</u>
			896 480 129,15		<u>571 023 802,75</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		522 270 548,52			952 251 321,79
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		642 954 681,42			499 558 861,22
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen davon an verbundene Unternehmen: € 0,00; im Vorjahr € 6 424 156,95		853 321 807,48			953 922 378,11
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	83 700 000,00				97 200 000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	70 017 205,02				53 998 365,26
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8 505 321,00				10 356 825,05
d) übrige Ausleihungen	<u>56 732 894,03</u>				<u>45 089 587,01</u>
		218 955 420,05			<u>206 644 777,32</u>
5. Andere Kapitalanlagen		<u>106 250,00</u>			<u>106 250,00</u>
			2 237 608 707,47		<u>2 612 483 588,44</u>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
davon an verbundene Unternehmen: € 55 066,82; im Vorjahr € 0,00			<u>55 066,82</u>		<u>0,00</u>
				3 290 011 772,20	3 398 953 053,97
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen					
				4 553 055,29	5 043 961,77

				2018 €	Vorjahr €
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	295 726,19				323 938,17
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>736 489,53</u>				<u>789 433,00</u>
		1 032 215,72			1 113 371,17
2. Versicherungsvermittler		<u>19 335 296,74</u>			<u>9 562 486,08</u>
			20 367 512,46		<u>10 675 857,25</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			181 566,91		34 226,05
III. Sonstige Forderungen					
davon an verbundene Unternehmen:					
€ 1 738 272,81;					
im Vorjahr € 1 922 565,19					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
€ 545 102,17;					
im Vorjahr € 451 089,15					
			<u>13 289 538,99</u>		<u>17 324 025,62</u>
				33 838 618,36	28 034 108,92
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			950 752,20		810 793,97
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			19 120 121,16		9 409 956,85
III. Andere Vermögensgegenstände					
			<u>2 521 255,40</u>		<u>2 089 370,12</u>
				22 592 128,76	12 310 120,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			14 559 747,78		14 706 286,39
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			<u>2 808 425,18</u>		<u>4 431 481,94</u>
				17 368 172,96	19 137 768,33
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
				2 348 016,01	1 569 046,06
Summe der Aktiva				3 370 711 763,58	3 465 048 059,99

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 1. März 2019

Der Treuhänder
Leonhardt

Passiva

			2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		<u>128 171 397,49</u>		<u>118 471 397,49</u>
			138 171 397,49	128 471 397,49
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3 119 546,94			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>7 098 054,91</u>	- 3 978 507,97		- 4 076 468,13
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 886 624 502,65			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>47 709 276,29</u>	2 838 915 226,36		2 928 538 712,75
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	14 123 652,33			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>973 273,52</u>	13 150 378,81		19 343 560,10
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	143 397 584,86			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	143 397 584,86		165 620 079,12
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	266 866,74			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>266 866,74</u>		<u>1 192 879,63</u>
			2 991 751 548,80	3 110 618 763,47
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 375 540,02			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 375 540,02		2 276 849,15
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2 177 515,27			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>2 177 515,27</u>		<u>2 767 112,62</u>
			4 553 055,29	5 043 961,77

			2018 €	Vorjahr €
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		47 686 100,00		43 058 772,00
II. Steuerrückstellungen		2 029 720,34		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		<u>4 401 925,46</u>	54 117 745,80	<u>4 153 027,96</u>
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			55 125 227,58	64 796 267,82
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	83 399 893,70			79 256 387,59
2. Versicherungsvermittlern	<u>3 152 695,33</u>			<u>1 702 949,69</u>
		86 552 589,03		80 959 337,28
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4 040 444,26		144 104,26
davon an verbundene Unternehmen: € 3 620 530,31; im Vorjahr € 0,00				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		1 360 978,22
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>30 606 898,19</u>		<u>25 253 671,07</u>
davon aus Steuern: € 1 288 827,69; im Vorjahr € 1 576 037,59 im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4 197,07; im Vorjahr € 818,93 gegenüber verbundenen Unternehmen: € 12 144 879,87; im Vorjahr € 7 915 742,04			121 199 931,48	107 718 090,83
G. Rechnungsabgrenzungsposten			85 665,14	64 754,65
H. Passive latente Steuern			5 707 192,00	1 123 024,00
Summe der Passiva			3 370 711 763,58	3 465 048 059,99

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9.4.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Ebenfalls berücksichtigt sind die bis zum 7.2.2019 zur Genehmigung eingereichten Änderungen des Geschäftsplans.

München, den 7. März 2019

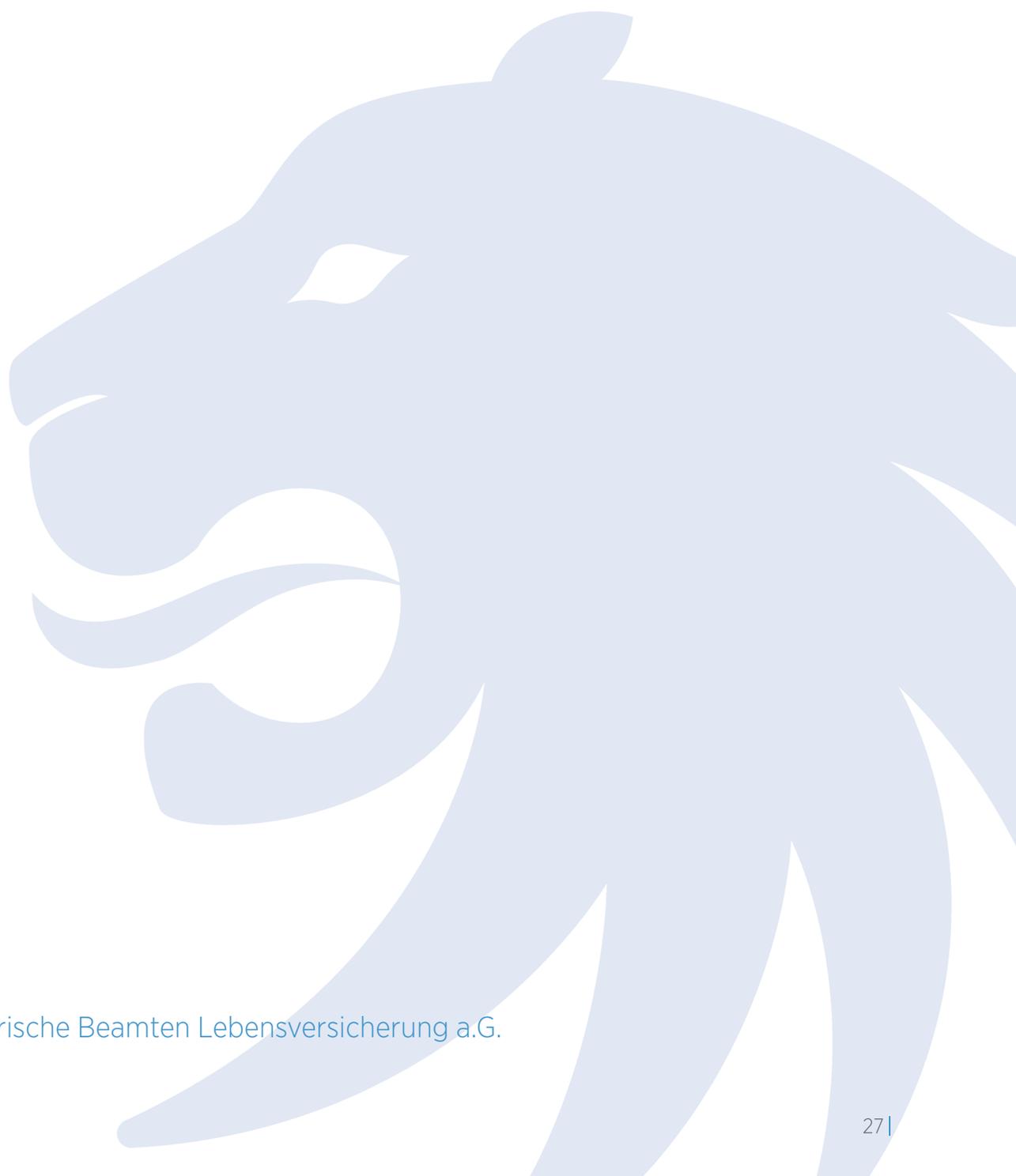
Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Deiml

Torjubel der Spieler des TSV 1860 München:
Die Bayerische ist Hauptsponsor der Fußball-
mannschaft und Förderer des Amateursports
des e.V.



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018



Posten

			2018 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	168 562 359,64			156 974 218,58
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 25 616 563,62	142 945 796,02		- 20 727 369,07
				136 246 849,51
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	270 702,64			382 326,55
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-368 662,80	-97 960,16		- 4 142 451,03
			142 847 835,86	- 3 760 124,48
				132 486 725,03
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			2 950 981,35	3 687 057,59
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		26 135 482,42		18 270 695,03
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 2 114 643,25; im Vorjahr € 3 339 977,18				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 1 412 490,43; im Vorjahr € 1 093 702,81				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14 580 800,58			15 608 349,60
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	71 206 772,26			101 602 333,98
		85 787 572,84		117 210 683,58
c) Erträge aus Zuschreibungen		42,59		2 000 666,97
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		83 810 702,75		57 982 163,01
			195 733 800,60	195 464 208,59
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			15 561,89	553 427,91
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			1 386 183,33	237 883 032,42
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	328 871 264,45			305 377 645,33
bb) Anteil der Rückversicherer	- 20 784 185,16	308 087 07,29		- 33 302 017,14
				272 075 628,19
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 6 256 615,33			327 406,58
bb) Anteil der Rückversicherer	63 434,04	- 6 193 181,29		1 243 510,25
			301 893 898,00	1 570 916,83
				273 646 545,02

			2018 €	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 98 717 127,35			- 31 566 635,14
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>9 192 331,83</u>			<u>249 175 382,24</u>
		- 89 524 795,52		217 608 747,10
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>- 581 524,47</u>		<u>- 62 952,50</u>
			- 90 106 319,99	217 545 794,60
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			7 522 919,42	4 174 740,70
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	7 404 360,77			2 592 172,36
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>8 178 780,09</u>			<u>7 627 187,53</u>
		15 583 140,86		10 219 359,89
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>15 926 830,89</u>		<u>10 942 281,40</u>
			- 343 690,03	- 722 921,51
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		13 758 300,75		11 846 637,09
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB: € 44 675 347,99; im Vorjahr € 6 164 712,30		48 374 028,06		9 491 707,92
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		15 308 818,89		5 216 704,11
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>526,92</u>		<u>193,87</u>
			77 441 674,62	26 555 242,99
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			643 568,36	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			13 145 929,41	22 963 547,77
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			+ 32 736 383,24	+ 25 911 501,97

		2018 €	Vorjahr €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	84 670 836,28		64 349 004,35
davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 2 678,63; im Vorjahr € 19 901,41 Währungsumrechnung € 34 657,11; im Vorjahr € 0,00			
2. Sonstige Aufwendungen	<u>99 855 479,40</u>		<u>80 316 903,54</u>
davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 1 636 602,01; im Vorjahr € 1 736 040,57 Währungsumrechnung € 0,00; im Vorjahr € 34 657,11			
		- 15 184 643,12	- 15 967 899,19
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+ 17 551 740,12	+ 9 943 602,78
4. Außerordentliche Aufwendungen (= außerordentliches Ergebnis)		452 168,00	452 168,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7 060 108,93		2 687 099,98
davon latente Steuern: € 4 584 168,00; im Vorjahr € 2 171 114,67			
6. Sonstige Steuern	<u>339 463,19</u>		<u>404 334,80</u>
		7 399 572,12	3 091 434,78
7. Jahresüberschuss		9 700 000,00	6 400 000,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		9 700 000,00	6 400 000,00
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Anhang



Angaben zur Bilanz

Der Verein hat seinen Sitz in München. Registergericht des Vereins ist das Amtsgericht München. Der Verein ist unter der Nummer HRB 262 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen, andere Kapitalanlagen und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen und vorgenommener Abschreibungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den Rech-

nungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden grundsätzlich nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen werden gemäß ihrer Werthaltigkeit einzeln oder pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden zunächst die getrennt ermittelten aktiven bzw. passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen miteinander verrechnet. Der verbleibende Passivüberhang an latenten Steuern wird unter Beachtung der bestehenden Ansatzvorschrift mit den aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind. Von dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem einheitlichen Steuersatz von 32,98 %.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Alterszeitverpflichtungen dienen („Deckungsvermögen“), werden mit diesen Schulden saldiert. Ein aktiver Überhang wird gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals zuzüglich kapitalisierter Zinsen. Der aktive Unterschiedsbetrag beträgt € 2 348 016,01. Das Deckungsvermögen vor Verrechnung beläuft sich auf € 3 981 804,01.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlags berechnet.

Die anteiligen Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen werden von den führenden Versicherungsunternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Bis zum 7.2.2019 zur Genehmigung eingereichte Änderungen des Geschäftsplans wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausschendeordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

1. Versicherungen mit Todesfallcharakter

1.1 Sterbetafel 1924/26 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 ‰ der Versicherungssumme

1.2 Verbandstafel 1967 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 ‰ der Versicherungssumme

1.3 Sterbetafel 1986 mit 3,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 ‰ der Versicherungssumme

1.4 DAV-Tafel 1994 T mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.5 DAV-Tafel 1994 T mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.6 DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.7 DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.8 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

1.9 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter

2.1 Sterbetafel 49/51 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 3 % des Bruttoeinmalbeitrags

2.2 DAV-Tafel 1994 R mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.3 DAV-Tafel 1994 R mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.4 DAV-Tafel 1994 R mit 1,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.5 DAV-Tafel 1994 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.6 DAV-Tafel 2004 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.7 DAV-Tafel 2004 R mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme

2.8 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,75 % Rechnungszins, keine Zillmerung

2.9 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,25 % Rechnungszins, keine Zillmerung

2.10 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 0,9 % Rechnungszins, keine Zillmerung

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet.

Für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 und nach der DAV-Tafel 1994 R und für die betriebseigene Pensionsversicherung nach der Tafel 49/51 ist eine Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Dabei beträgt der zugrunde liegende Rechnungszins für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 4 %. Für die betriebseigenen Pensionsversicherungen wurden 4 % für Beginne bis 30. 6. 2000, 3,25 % für Beginne bis 31.12. 2003, 2,75 % für Beginne bis 31.12. 2006 und sonst 2,25 % angesetzt.

Laut § 341 f Absatz 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV für den Neubestand nach dem von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Gemäß der am 10.10.2018 in Kraft getretenen Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich durch Anwendung der Korridormethode für das Geschäftsjahr 2018 ein Referenzzins von 2,09 %. Im Altbestand wurde der dem Referenzzins entsprechende Satz für alle eigengeführten Verträge außer den betriebseigenen Pensionsversicherungen auf 2,02 % festgesetzt. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren höher ist als der gemäß vorstehender Unterscheidung zum Vertrag gehörende Zinssatz, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den

Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus diesem Zinssatz und dem maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Absatz 2 HGB eine zusätzliche Zinszusatzreserve in Höhe von 5,3 Millionen € für das Geschäftsjahr 2018 gebildet. Damit erreichte der Stand der Zinszusatzreserve 282,1 Millionen €.

Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen und der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Rechnungsgrundlagen 1997 I, TI und RI mit Rechnungszins von 4 %.

Für die Deckungsrückstellung der Pflegerenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet. Für die Versicherungen des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht, und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen Versicherung auf den folgenden Versicherungsjahrestag abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 1,25 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 1,25 %. Für die Versicherungen des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten

Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Ansammlungszinssatz. Die Berechnungen erfolgen einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttorekstellung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem steuerlichen Erlass ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die Ausgleichsrückstellung wird nach den Aufgaben und Rechnungsgrundlagen der führenden Versicherungsunternehmen passiviert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der

Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufswerten. Der aufzufüllende Betrag wird als zusätzliche Rückstellung in Höhe von € 3 277,56 in die Bilanz eingestellt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet – die Berücksichtigung der Fluktuation unterblieb. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 3,21 %. Außerdem wurde ein Rententrend von 1,70 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt. Der Übergang von den Richttafeln 2005 G von Heubeck auf die Richttafeln 2018 G hat zu einer geringen Erhöhung der Pensionsrückstellungswerte geführt. Der Unterschiedsbetrag beträgt € 483 468,00 bzw. 1,18 %.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt € 5 794 415,00. Der dabei verwendete durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug am Bilanzstichtag 2,32 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 2 713 002,00.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – auf der Grundlage der um Fluktuation erweiterten Richttafeln 2018 G von Heubeck – ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUC-Methode) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 2,32 %. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die nicht nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden für Altersteilzeitverpflichtungen und beträgt € 1 025 722,00. Der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Anteil der Schulden wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen und beträgt vor Verrechnung € 1 633 788,00.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, der auf die entsprechende durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen interpoliert wurde. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 0,9 %. Die Altersteilzeitverträge wurden als Vereinbarungen mit Abfindungscharakter eingestuft und dementsprechend bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten werden mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2018 sind nicht eingetreten.

Entwicklung der Aktivposten A I. bis A III. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd €	Zugänge Tsd €	Umbuchungen Tsd €
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	215 446	11 370	0
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	225 988	184 850	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35 209	12 900	0
3. Beteiligungen	309 827	192 763	0
4. Summe A II.	571 024	390 513	0
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	952 251	800 724	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	499 559	288 667	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	953 922	228 623	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	97 200	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	53 998	48 001	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10 357	766	0
d) übrige Ausleihungen	45 090	17 479	0
5. Andere Kapitalanlagen	106	0	0
6. Summe A III.	2 612 483	1 384 260	0
Insgesamt	3 398 953	1 786 143	0

¹⁾ Betrifft Erträge aus Währungsumrechnung

	Abgänge	Zuschreibungen ¹⁾	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
	68 930	0	2 018	155 868
	4 184	0	5 576	401 078
	24 979	0	0	23 130
	28 961	0	1 357	472 272
	58 124	0	6 933	896 480
	1 196 418	35	34 321	522 271
	143 169	0	2 102	642 955
	329 223	0	0	853 322
	13 500	0	0	83 700
	31 982	0	0	70 017
	2 618	0	0	8 505
	2 836	0	3 000	56 733
	0	0	0	106
	1 719 746	35	39 423	2 237 609
	1 846 800	35	48 374	3 289 957

Ermittlung der Zeitwerte

Bilanzposten	Buchwert ¹⁾ Tsd €	Zeitwert Tsd €	Saldo Tsd €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155 868	383 536	227 668
Anteile an verbundenen Unternehmen	401 078	405 547	4 469
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23 130	23 132	2
Beteiligungen	472 272	505 052	32 780
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	522 271	534 839	12 568
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	642 955	654 122	11 167
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	853 322	929 629	76 307
Sonstige Ausleihungen	221 270	226 773	5 503
Andere Kapitalanlagen	106	20 338	20 232
Gesamt	3 292 272	3 682 968	390 696

¹⁾ Bei den Buchwerten von zu Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen sind die Effekte aus Agio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva A. III. 4. ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen.

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2018 ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve und der Geldmarktsätze Euribor sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads. Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Bei den Anteile an verbundenen Unternehmen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 92,6 Millionen € und Zeitwerten von 91,8 Millionen € und bei Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 162,4 Millionen € und Zeitwerten von 156,7 Millionen € enthalten. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da der Unterschiedsbetrag wegen der Langfristigkeit der Investments in Private Equity bzw. Infrastruktur und erneuerbare Energien nicht dauerhaft ist.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere mit Buchwerten von 156,1 Millionen € und Zeitwerten von 151,8 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Bei den Namensschuldverschreibungen sind Papiere mit Buchwerten von 83,7 Millionen € und Zeitwerten von 86,8 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Die Buchwerte der direkt und indirekt in den Anteilen an Investmentvermögen gehaltenen Aktien betragen 16,21 % der gesamten Kapitalanlagen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Tsd €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2 465 253
Zu beizulegenden Zeitwerten	2 757 806
Saldo	292 553

Bandenwerbung im Stadion:
Die Bayerische ist Premium-
Sponsor beim Eishockey-Club
EHC Red Bull München.



Bahn München



Bahn München



die

erisc

nach dem Rei

Angaben zur Aktiva

A. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit Hypotheken- und Grundschulden von € 2 695 120,95 belastet, die unter „Andere Verbindlichkeiten“ ausgewiesen sind.

III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2018 €	Zeitwert 31.12.2018 €	Bewertungsreserve 31.12.2018 €	Ausschüttung in 2018 €
Gemischte Fonds UI-Bavarian Lion-Fonds	389 055 419,56	389 055 419,56	0,00	18 264 774,46

Bei diesen Investmentfonds hält die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. jeweils mehr als 10 % der Anteile.

Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit € 32 232 894,03 Namensgenussscheine und mit € 24 500 000,00 stille Beteiligungen aus.

III. 5. Andere Kapitalanlagen

Diese Position enthält mit € 106 250,00 ausschließlich inländische GmbH-Anteile.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund	278,87	144 553,52
Aberdeen Global - World Resources Fund S2 USD	3,64	527,24
Aberdeen Global II - Euro Government Bond Fund A2	18,47	2 452,29
AXA Defensiv Invest	737,77	41 728,32
Credit Suisse Eq. Fd. (Lux) Small Cap Europe	2,30	6 897,67
DBV-Win Fund Dow Jones Industrial Average FLV	132,31	6 377,88
DBV-Win Fund Euro Stoxx 50 FLV	542,73	26 137,60
DWS FlexPension 2021	1 768,52	238 715,43
DWS FlexPension 2022	1 346,15	284 071,69
DWS FlexPension II 2028	207,41	2 285,41
DWS FlexPension II 2030	0,01	2,13
DWS FlexPension II 2031	3,69	496,41
DWS FlexPension II 2032	213,70	28 711,08
Fidelity International Fund FLV	2,49	355,04
Fidelity International Fund US FLV	17,97	2 569,22
ODDO BHF Money Market CR-EUR	351,68	24 782,30
DWS Top 50 Welt	279,87	25 801,01
iShares DAX	24 044,19	2 151 714,26
Dt. Bank London	12 061,74	1 494 275,51
Dt. Bank London	70 601,28 ¹⁾	70 601,28
Gesamt		4 553 055,29

¹⁾ Nominalwert in Euro

D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist mit € 2 315 005,82 der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Nennbetrag bei Namensschuldverschreibungen enthalten.

Angaben zur Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	€	€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2018	118 471 397,49	
Einstellung im Geschäftsjahr	9 700 000,00	128 171 397,49
Stand 31.12.2018		138 171 397,49

B. Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die fälligen Rückversicherungsbeiträge sind stets für ein volles Versicherungsjahr zum jeweiligen Jahrestag unabhängig von der originalen Zahlweise des Vertrages im Voraus fällig. Deshalb übersteigen die Beitragsüberträge des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (Posten B.I.2.) den Bruttobetrag der Beitragsüberträge (Posten B.I.1.).

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.2018	165 620 079,12
Zuführung im Geschäftsjahr	7 522 919,42
Entnahme im Geschäftsjahr	29 745 413,68
Stand 31.12.2018	143 397 584,86
davon entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	13 406 256,41
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	12 609 854,59
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6 431 987,71
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	21 586,19
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	68 325 835,06
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	18 548 253,62
g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)	24 053 811,28

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 2 950 981,35 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, als Rückkaufwert ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist angegeben (siehe Inhaltsverzeichnis).

D. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	€
Altersteilzeit	1 025 722,00
Gehalts- und Urlaubsverpflichtungen	955 158,89
Jubiläumsleistungen	527 183,00
Kosten des Jahresabschlusses	346 000,00
Sonstige	1 547 861,57
Gesamt	4 401 925,46

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 74 040 722,37 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 1 037 686,14.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2018 €	2017 €
Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	126 570 761,67	113 840 789,44
Kollektivversicherungen	40 914 498,98	43 133 429,14
	167 485 260,65	156 974 218,58
Gebuchte Bruttobeiträge nach:		
laufenden Beiträgen	93 483 896,79	101 860 510,92
Einmalbeiträgen	74 001 363,86	55 113 707,66
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	167 485 260,65	156 974 218,58
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	1 077 098,99	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	168 562 359,64	156 974 218,58

Rückversicherungssaldo

	2018 €	2017 €
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	- 25 985 226,42	- 24 869 820,10
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	+ 20 720 751,12	+ 32 058 506,89
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	+ 15 926 830,89	+ 10 942 281,40
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	- 9 192 331,83	- 249 175 382,24
Gesamtes Versicherungsgeschäft	+ 1 470 023,76	- 231 044 414,05

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2018 Tsd €	2017 Tsd €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2 147	2 193
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1 035	991
3. Löhne und Gehälter	24 122	23 921
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3 842	3 842
5. Aufwendungen für Altersversorgung	7 610	3 724
6. Aufwendungen insgesamt	38 756	34 671

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die Angaben gemäß § 277 Absatz 5 HGB betreffen ausschließlich Erträge aus der Abzinsung.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen unter anderem die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Aufwendungen aus der Abzinsung der zu verrechnenden Altersteilzeitverpflichtung werden dabei mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert. Die zu verrechnenden Aufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung betragen € 14 573,00, die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen belaufen sich auf € 16 014,93.

Außerordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält mit € 452 168,00 den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB.

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2018	2017
Innendienstangestellte	278	285
Außendienstangestellte	44	44
Auszubildende	14	17
	336	346

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsliste gemäß § 285 Nr.11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
LION UMBRELLA FUND I S.A., SICAV-RAIF, Senningerberg (Luxemburg) ¹⁾	75,00	82 722 580,68	1 822 580,68
Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	98,53	9 656 023,73	- 173 164,38
BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH, München ³⁾	100,00	11 672 124,21	+ 620 199,65
Compexx Finanz GmbH, Regensburg ³⁾	100,00	4 586 849,07	+ 281 965,02
BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG, München	100,00	114 129 740,62	- 5 259,38
BBV Holding AG, München ¹⁾	100,00	124 991 556,89	- 14 131 243,33
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München ²⁾	100,00	144 949 045,16	0,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München ²⁾	100,00	28 788 367,98	0,00
Bayerische Beamten Versicherung AG, München ²⁾	100,00	33 329 407,20	0,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München ²⁾	100,00	46 815 177,19	0,00
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, München ²⁾	100,00	58 163 232,53	0,00
die Bayerische IT GmbH, München ²⁾	100,00	21 723 679,48	0,00

¹⁾ Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den Stichtag 30.9.2018.

²⁾ Diese Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

³⁾ Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Gj. 2017.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw. innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungspflichtige strukturierte Produkte wurden nicht erworben.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich derzeit keine Verpflichtungen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,4 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 40,1 Millionen €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag mit 390,7 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei Beteiligungen, mit 77,7 Millionen € aus Finanzierungszusagen und mit 23,0 Millionen € für mehrjährige Mietverträge. Von den noch nicht eingeforderten Einlagen entfielen 9,0 Millionen € auf verbundene Unternehmen, von den Finanzierungszusagen 29,9 Millionen €.

Für die Kundenprodukte „BBV-Strategie-Rente XXL“ und „BBV-Basis-Rente XXL“ bestehen für den Verein bis zum Jahr 2042 Verpflichtungen aus mehrjährigen Andienungsrechten des Emittenten für Schuldverschreibungen späterer Jahre in einer Gesamtsumme von 182,3 Millionen €; auf das Jahr 2019 entfallen hiervon 11,4 Millionen €. Zugleich besteht aber auch ein Andienungsrecht an den Emittenten zur Rückgabe dieser Wertpapiere zum jeweiligen Marktpreis.

Für eine Darlehensforderung im Rahmen der Finanzierung eines Immobilienfonds wurde, befristet bis zum 31.12.2018, ein bedingter Forderungsverzicht über maximal 15,0 Millionen € erklärt. Der Forderungsverzicht tritt nur ein, wenn über das Vermögen des Immobilienfonds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Komplementärin dieses Fonds aus ihrer Patronatserklärung in einer Höhe in Anspruch genommen wird, die die dafür gebildete Rückstellung übersteigt.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar der Abschlussprüfer wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Zusätzlich zur Abschlussprüfung wurden für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bzw. für von dieser beherrschte Unternehmen folgende Leistungen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht, Prüfung gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV, Prüfung Abhängigkeitsbericht gem. § 313 AktG, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen in Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 620 859,38, die der früheren Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen € 836 183,30. Für die laufenden Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 11 569 345,00 gebildet. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 96 000,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich genannt (siehe Inhaltsverzeichnis).

München, den 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 7 522 919,42 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamten
Lebensversicherung a.G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an Investmentvermögen

Die Anteile an Investmentvermögen betreffen den wesentlichen Bestand des Bilanzpostens „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2018 betragen die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere EUR 522,3 Mio bzw. 15,5 % der Bilanzsumme und die darauf entfallenden stillen Reserven EUR 12,6 Mio. Auf die Anteile an Investmentvermögen entfällt ein wesentlicher Anteil des Bilanzpostens. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Vereins.

Anteile an Investmentvermögen werden entweder wie Umlaufvermögen bewertet und zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert, oder wenn

sie im Sinne des Bilanzierungswahlrechts des § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie Anlagevermögen bewertet und zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Insoweit besteht das Risiko, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts nicht vorgelegen haben. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Investmentanteilen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtlich dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei Anteilen an Investmentvermögen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfolgt in der Regel anhand des Nettoinventarwerts der Vermögensgegenstände und Schulden des Investmentvermögens, welcher durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt wird. Dieser Wert ist ggf. anzupassen, falls die Rückgabe von Anteilen an Investmentvermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft kurzfristig nicht möglich ist, die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Nettoinventarwerts keine Marktpreise reflektieren oder mit den Anteilen am Investmentvermögen zusätzliche Rechte oder Pflichten verbunden sind, die im Nettoinventarwert nicht berücksichtigt sind.

Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile an Investmentvermögen richtet sich in der Regel nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-Prinzip). Allgemeine Indizien für die Beurteilung können das Verhältnis von Anschaffungskosten bzw. Buchwert und Zeitwert am Bilanzstichtag, bisherige Dauer einer eingetretenen Wertminderung und ein stark abweichender Kursverlauf von der allgemeinen Kursentwicklung sein. Zudem sind die Zusammensetzung und das Risikoprofil der Investmentvermögen (Art der Wertpapiere, Branchen, regionale Herkunft), mögliche Ausgleichseffekte sowie mögliche Substanzminderungen aufgrund von Ausschüttungen oder im Investmentvermögen erfolgten Umschichtungen bei wesentlichen Fondspositionen zu berücksichtigen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Bewertung der Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert durchgeführt; sie beinhaltete im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Bewertung der Anteile an Investmentvermögen und der Ermittlung der Zeitwerte einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Installierte Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und uns durch Funktionsprüfungen von deren Wirksamkeit überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Wertes beurteilt. Dabei haben wir berücksichtigt, mit welchen Werten Vermögensgegenstände und Schulden eines Investmentvermögens in dessen beizulegenden Wert einfließen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Investmentvermögen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen. Auf dieser Basis haben wir für einzelne, risikoorientiert ausgewählte Investmentvermögen die Ermittlung des beizulegenden Wertes nachvollzogen. Dazu haben wir unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten in Stichproben eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Für die Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert nachvollzogen, ob die Abschreibungen und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von Anteilen an Investmentvermögen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung brutto in Höhe von EUR 2.886,6 Mio aus (rd. 85,6 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der

zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018).

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertragliche Deckungsrückstellungen besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbe-

stand (im Geschäftsjahr rd. 90 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten bzw. ihr angezeigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesent-

liche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 8. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1987 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 22. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

gez. Peschel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Das Kundenverhalten verändert sich auch in der Versicherungsbranche durch die Möglichkeiten der digitalen Welt weiterhin kontinuierlich. Dabei wächst der Anspruch der Kunden hinsichtlich Transparenz, Kommunikationswegen sowie insbesondere der Verständlichkeit der gebotenen Lösungen weiter. Der Wettbewerb ist dabei nicht mehr nur durch konventionelle Versicherer, sondern zunehmend auch durch Dienstleister aus anderen Branchen Bereichen oder auch von Startups, die von Dritten mit erheblichen Investitionsbudgets ausgestattet werden, geprägt. Neben der Digitalisierung ist das Niedrigzinsumfeld für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (BBV-L) und die Demographie von besonderer Bedeutung. Den sich daraus ergebenden Chancen, aber auch Herausforderungen stellt sich die BBV-L durch eine Reihe strategischer Projekte, die unter dem Dach des Transformationsprogramms „die Bayerische goes Amazon“ gebündelt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtszeitraums laufend überwacht und konstruktiv begleitet. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage des Vereins, die beabsichtigte Geschäftspolitik und Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungsbedürftigen Vorgänge behandelt.

Es fanden insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und zusätzlich zwei Strategiediskussionsrunden aller Aufsichtsräte der Versicherungsunternehmen des Konzerns statt. Der Aufsichtsrat nahm darüber hinaus an einer

Inhouse-Weiterbildungsveranstaltung der DVA zum Thema „Update für Aufsichtsräte“ teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat der BBV-L fünf Beschlüsse sowie zwei Beschlüsse durch den Ausschuss für Bilanz und Risikomanagement im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

In seinen Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse, der Kosten, der vertrieblichen Erfolge sowie die Inhalte des oben angesprochenen Transformationsprogramms. Darüber hinaus wurden neue Produkte, das Niedrigzinsumfeld mit seinen Auswirkungen auf die Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve sowie die Kapitalanlagepolitik behandelt als auch die daraus erzielten Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen bestand darin, die detaillierte Entwicklung der Solvabilität und das Management der unternehmerischen Risiken ausführlich zu hinterfragen. Mit besonderem Fokus wurde auch die Entwicklung im Bereich Solvency II sowie die damit verbundenen Aktivitäten begleitet. Falls nötig wurden Richtlinien aktualisiert und, sofern der Aufsichtsrat zustimmungspflichtig ist, verabschiedet.

Die zukünftige Entwicklung des Vereins wird in besonderem Maße durch die festgeschriebene Unternehmensstrategie definiert – in diesem Zusammenhang wurden die aktualisierte Geschäfts- und Risikostrategie diskutiert und verabschiedet.

Zudem fanden vier Sitzungen des Ausschusses für Bilanz und Risikomanagement statt, in der einzelne der vorgenannten Themen noch detaillierter behandelt wurden. Unter anderem wurde auch über den Abschluss des Rechtsstreits zur Nutzung der Marke „die Bayerische“ mit der Versicherungskammer Bayern berichtet. Nach mündlicher Verhandlung vor dem OLG München hat sich die VKB dazu entschieden, die Berufung zurückzunehmen. Damit steht der weiteren Nutzung der Marke nichts mehr im Wege.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. An der Bilanzsitzung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat die vorgenommenen Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und den Jahresabschluss kommentiert. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt.

An der Bilanzsitzung hat auch der Verantwortliche Aktuar des Vereins teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Verantwortlichen Actuars in seinem Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der damit festgestellt ist.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Vertriebspartnern und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und bringen unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck.

München, den 7. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Rolf Koch
Vorsitzender

Überschussbeteiligung der Versicherten

Für den Gutschriftstermin 31.12.2019 bzw. für das Kalenderjahr 2019 werden zur Ausschüttung an die Versicherten die nachstehenden Überschussanteile erklärt. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind sie in Klammern angegeben. Die genannten Überschussanteilsätze enthalten auch die Direktgutschrift.

I. Versicherungen nach Tarifen, die der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile für den Gutschriftstermin 31.12.2019

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

1.1.1 System N

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Tarife	Gewinngruppe	Grundüberschussanteil in ‰	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
				Männer	Frauen		
10 (Grobleben)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)
20 (Vermögensbildung)	17.	2 (01/73, 01/86)	-	45	65	0,0	2)
	47.	2 (01/87)	-	35	35	0,0	3)
31 (Renten)	.6.	16 (01/55, 01/86, 07/94)	-	-	-	0,0	2)
71 (Gruppenkapital)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)

1.1.2 System A

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Beginnjahre	Grundüberschussanteil in ‰		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
			Männer	Frauen		
10 (Großleben)	10.01	1924-1973	3,0	3,3	0,0	1.1)
	10.02	1960-1973	2,0	2,3	0,0	1.1)
	10.03	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)
20 (Vermögensbildung)	20.01	1970-1973	0,65	0,95	0,0	1.2)
	20.02	1973-1987	0,15	0,45	0,0	1.2)
31 (Renten)	31.01	1955-1986	-	-	0,0	1.1)
	31.02	1974-1986	-	-	0,0	1.1)
32 (Pensionsversicherungen)	32.01	1939-1994	-	-	je 0,0*)	2)
71 (Gruppenkapital)	71.01	1953-1974	2,0	2,3	0,0	1.1)
	71.02	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

1.1) Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

1.2) Voll geillertes Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

2) Voll geillertes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).

3) Voll geillertes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll geillerten Nettojahresbeitrages.

1.2 Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten)

1.2.1 System N

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen nach System S und T erhalten am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, eine prozentuale Erhöhung der Rente um den Prozentsatz des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Leibrentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung erhalten am Versicherungsjahrestag, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, aus der Überschussbeteiligung eine prozentuale Erhöhung der Rente. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens in Höhe von 0,05 %. Für das Jahr 2019 gelten folgende Sätze:

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
54 - 59	0,05	0,05
≥ 60	0,05	0,05

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 System A

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Dabei gelten die gleichen Bezugsgrößen und Prozentsätze wie für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufender Rente erhalten am Bilanztermin einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des vorherigen Bilanztermins in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Risiko-Zeitrenten) erhalten einen Überschuss in der in Ziffer 1.2.1 definierten Höhe. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Bei Beitragsfreiheit durch IZ- bzw. BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapital- und Rentenversicherungen

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde, werden die jährlichen Überschussanteile bei allen Kapitalversicherungen mit Ausnahme der Risiko- sowie der Familiensterbegeldversicherungen als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

1.4 Risikoversicherungen im System S

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen der 400er Tarife im System S erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 %.

1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 495 und 496 im System N

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 496 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 15 % des Tarifbeitrags. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr nach Tarif 010, 490 und 496

Gewinngruppe 12 (01/73, 01/87, 01/91)

Der Rückgewährteil einer BUZR im System A und im System N erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz für das Jahr 2019 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist je nach Überschussystem wie an entsprechender Stelle beschrieben am Überschuss beteiligt.

1.7 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Invaliden

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender Barrente bzw. Beitragsbefreiung erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 % der Barrente zuzüglich der Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungen der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.8 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen im System N gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2019

2.1 Kapitalbildende Versicherungen im System N

Beim vorzeitigen Versicherungsfall wird ein Todesfallbonus in Höhe von 20 % der versicherten Leistung (ohne Bonus) geleistet, auf den der erreichte Bonus angerechnet wird.

2.2 Risikoversicherungen im System N

Todesfall-Risikoversicherungen nach dem Tarif 150, Risiko-Zeitrentenversicherungen nach Tarif 169 sowie Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif 080 erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 80 % der versicherten Leistung.

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen nach 400er Tarifen mit System N erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 55 % der versicherten Leistung.

2.3 Risikoversicherungen im System A (abgeschlossen vor 1987)

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen sowie Risiko-Zusatzversicherungen erhalten bei Beendigung der Risikoversicherung durch Ablauf, Tod oder vorzeitige Auflösung im Jahr 2019 einen einmaligen Überschussanteil in Höhe von 25 % der für die Risikoversicherung gezahlten Beitragssumme, bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme.

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2019

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Kapitalversicherungen im System A

3.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Im Falle des Erlebens des Ablaufs der Versicherungs- bzw. Beitragszahlungsdauer sowie bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) innerhalb der zwei vorhergehenden Versicherungsjahre erhalten beitragspflichtige Kapitalversicherungen, die im System A geführt werden, im Kalenderjahr 2019 einen einmaligen Schlussüberschussanteil. Er beträgt in den Abrechnungsverbänden 10, 20 und 71 (mit Ausnahme der Familiensterbegeldversicherungen und der Risikoversicherungen) 6 % der Versicherungssumme für jedes bis zu dem im Jahre 2002 abgelaufene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 begonnenen, abgelaufenen Versicherungsjahre geleistet.

3.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versi-

cherungsjahre oder Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) im fünft- bis drittletzten Beitragszahlungsjahr, sofern der Versicherte das versicherungstechnische 60. Lebensjahr vollendet hatte, im Kalenderjahr 2019 einen einmaligen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.3 Schlussüberschussanteile bei vorzeitigem Leistungsfall

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten 2019 bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) vor dem drittletzten Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme

für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen in den Gewinnverbänden 10.01, 10.02, 20.01 und 71.01 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1972 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.4 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Kündigung im Jahre 2019 einen nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen verminderten Schlussüberschussanteil, sofern ein Drittel der Beitragszahlungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

3.2 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System A

Gewinngruppen 9 (01/36), 12 (01/73, 01/87)

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 002, 009, 010, 209, 489 und 490 erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2019 einen einmaligen Überschussanteil in Prozent der

gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 010 und 490 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme. Der Satz beträgt für Beiträge bis zum 31.12.1980 43,75 % bei Männern bzw. 50 % bei Frauen und für Beiträge ab 1.1.1981 bis 31.12.1992 70 % bei Männern und 80 % bei Frauen.

Für Beiträge ab dem 1.1.1993 gelten folgende Überschussätze:

	Endalter bei Ablauf der BUZ-Versicherungsdauer		
	≤ 55	≤ 60	> 60
Männer	60	50	30
Frauen	70	60	40

Soweit für Invaliditäts-Zusatzversicherungen bereits Überschussanteile vor dem 1.1.1970 gutgeschrieben wurden, errechnet sich die Beitragssumme vom 1.1.1970 an.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N (Tarif 495 und 496)

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2019 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 496 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags. Der Satz beträgt 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

4. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil. Für das Jahr 2019 beträgt der Satz 0 %.

Bei Zusatzversicherungen gilt für die verzinsliche Ansammlung derselbe Ansammlungszinssatz wie für die Hauptversicherung.

5. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2019 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen:
Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2019 für Kündigungen zum 31.1.2019)
- Versicherungsfälle:
Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2019 für Versicherungsfälle im Februar 2019)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer:
Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2019 für Ablauftermin 31.3.2019)

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 %-Punkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

6. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2019 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Abrechnungsverbände 10, 20, 31 und 71 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % (Vorjahr 0,1 %) der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2017 für Beendigungen zwischen 1.1.2019 und 31.3.2019 und der
- 31.12.2018 für Beendigungen zwischen 1.4.2019 und 31.12.2019.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 5 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

7. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Ebenso erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus für Kapitalversicherungen gemäß Abschnitt 2.1 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

II. Versicherungen nach Tarifen, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile zum Gutschriftstermin 31.12.2019

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarife	Gewinngruppe	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ	
111 (Einzelkapital)	160	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	260	80.	1 (01/98)	30	0,0	2)	
	360	180.	1 (07/00)	30	0,0	2)	
	460	580.	1 (01/04)	30	0,0	2)	
	463	5841	30 (01/04)	10	0,0	2)	
	760	8802	1 (01/07)	30	0,5	2)	
	763	8841	30 (01/07)	10	0,5	2)	
	860	9802	1 (01/08)	30	0,5	2)	
	863	9841	30 (01/08)	10	0,5	2)	
	(Vermögensbildung)	164	67.	2 (07/94)	35	0,0	1)
		264	87.	2 (01/98)	30	0,0	2)
		364	187.	2 (07/00)	30	0,0	2)
		464	587.	2 (01/04)	30	0,0	2)
		764	8872	2 (01/07)	30	0,5	2)
		864	9872	2 (01/08)	30	0,5	2)
113 (Einzelrenten)	162	86.	16, 20 (10/95)	-	0,0	1)	
	262	286.	17 (07/00)	-	1,25	2)	
	362	1863, 1867, 1883	16, 20 (07/00)	-	0,0	2)	
	462	5863, 5867, 5883	16, 20 (01/04)	-	0,0	2)	
	562	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20 (01/05)	-	0,0	2)	
	762	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20 (01/07)	-	0,5	2)	
	862	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20 (01/08)	-	0,5	2)	
	865	9864	38 (01/08)	-	0,5	2)	
117 (Einzelrenten AVmG/AltZertG)	369	1864, 1866	18 (08/01)	-	0,0	2)	
	469	5864, 5866	18 (01/04)	-	0,0	2)	
	569	6866	18 (01/05)	-	0,0	2)	
121 (Kollektivkapital)	170	62., 63.	45 (07/94)	35	0,0	1)	
	175	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	270, 275	80.	1	30	0,0	2)	
	375	180.	1	30	0,0	2)	
	475	580.	1	30	0,0	2)	
	471	5841	30	10	0,0	2)	
	775	8802	1	30	0,5	2)	
	771	8841	30	10	0,5	2)	
	875	9802	1	30	0,5	2)	
	871	9841	30	10	0,5	2)	
125 (Kollektivrente)	132	Pensionsversicherung		-	je 0,0*)	1)	
	172	86.	16, 20	-	0,0	1)	
	272	286.	17	-	1,25	2)	
	372	1863, 1867, 1883	16, 20	-	0,0	2)	
	472	5863, 5867, 5883	16, 20	-	0,0	2)	
	572	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20	-	0,0	2)	
	772	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20	-	0,5	2)	
	872	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20	-	0,5	2)	
	876	9864	16, 20	-	0,5	2)	
126 (Kollektivrente AVmG/AltZertG)	379	1866	18	-	0,0	2)	
	479	5866	18	-	0,0	2)	
	579	6866	18	-	0,0	2)	
124 (DUK-Kollektiv)	173**)	624	45 (07/94)	50	0,0	1)	
	176	863	16	-	0,0	1)	

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

***) diese Versicherungen erhalten zusätzlich einen Grundüberschussanteil von 0 % der Versicherungssumme (ohne Bonus)

- 1) Voll geillertes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).
- 2) Voll geillertes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll geillerten Nettojahresbeitrages.

1.2 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.2.1 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (außer Tarif 13859, 15859 und 17859)

Sie werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 13859, 15859 und 17859

Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 13859, 15859 und 17859 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals nach Abzug der Verwaltungskosten am Anfang eines Monats. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Für Tranche 2013 (Tarif 13859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2019 beträgt 1,8 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2014 (Tarif 13859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2019 beträgt 1,8 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2015 (Tarif 15859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2019 beträgt 1,6 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2016 (Tarif 15859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2019 beträgt 1,3 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2017 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2019 beträgt 1,2 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2018 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2019 beträgt 1,1 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2019 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2019 beträgt 1,1 % minus Rechnungszins und 1,1 % minus Rechnungszins in 2020.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

1.4 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

1.4.1 Leibrententarife (außer Tarife nach dem AVmG)

Bei Verwendung in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung) beträgt der Überschussatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %) der Renten für 2019:

Für die Tarifgeneration 1800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 2800:
Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	1,1	1,2
≤ 59	0,9	1,1
≤ 63	0,8	1,0
> 63	0,7	0,9

für die Tarifgeneration 5800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6800: 0,05 %,

für die Tarifgeneration 8800: 0,55 %,

für die Tarifgeneration 9800: 0,55 %,

für die Tarifgeneration 800: 0,05 %,

für Tarif 13859 beträgt der Überschusssatz
1,05 %,

für Tarif 15859 beträgt der Überschusssatz
1,55 %.

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Gewinnrente plus Dynamik gelten für das Jahr 2019 folgende Festlegungen:

1. Für Verträge mit Rentenbeginn vor 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn vor 2011 für die Tarifgeneration 2800

monatlich 0,08 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente. Einschließlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2019 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,0	0,0
≤ 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

2. Für Verträge mit Rentenbeginn in 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn in 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,045 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2019 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,2	0,3
≤ 59	0,05	0,2
≤ 63	0,05	0,1
> 63	0,05	0,05

Für die Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 6800, 8800 und 9800 ist die Vereinbarung einer Gewinnrente nicht möglich.
Gewinngruppen 15, 16, 20, 38, 39 (10/95, 07/00, 01/04, 01/05, 01/07, 01/08)

- Für Verträge mit Rentenbeginn ab 2012 ist über alle Generationen keine Gewinnrente mehr vereinbar.

1.4.2 Leibrententarife nach dem AVmG

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet, jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.

Im Jahr 2019 beträgt der Überschusssatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

für die Tarifgeneration 1866:
Gewinngruppe 18 (08/01)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 5866:
Gewinngruppe 18 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6866: 0,05 %.
Gewinngruppe 18 (01/05)

1.5 Risikoversicherungen

1.5.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 % für die Tarifgeneration 600, 40 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800 und 30 % für die Tarifgeneration 5800.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und wird für 2019 wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Überschussanteil in %
≤ 55	56
56 - 59	55
60 - 64	53
≥ 65	51

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 10800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2019 werden die Überschussanteilsätze wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschusssatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	38	36
56 - 59	37	35
60 - 64	35	32
≥ 65	33	31

1.5.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800, 9800 und 10800 erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 1.5.1 festgelegten Höhe, die verzinslich angesammelt werden.

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08, 01/09)

1.6 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt:

Für Tarife kleiner 8000:	25 %
für Tarif 8809:	35 %
für Tarif 8819:	30 %
für Tarif 8810:	27 %
für Tarif 9809:	38 %
für Tarif 9819:	33 %
für Tarif 9810:	27 %

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 8800 und 9800 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt für Tarifgenerationen 8800 und 9800 2,75 % abzüglich Rechnungszins, für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800 0 %.

1.7 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 696 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarif	Überschussanteilsatz in %
689	25
695, 696	15
889, 1889, 5889, 8895	30
895, 1895, 1890, 5895, 5890	25
8889	35
8890	27
9889	38
9895	33
9890	27

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2019 beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800.

1.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Der Rückgewährteil einer BUZR erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2019 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist wie vorstehend beschrieben am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 12 (07/94)

1.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten ab Beginn an jedem Bilanztermin Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin. Sie werden nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben. Der Überschussanteilsatz für 2019 beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.10 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU- bzw. EU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800

und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2019 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800.

1.11 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800 und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2019 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.12 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.13 Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Jahrestag der Rente eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Kapitalversicherungen derselben Tarifgeneration.

1.14 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 8

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2019

2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung beträgt:

- 55 % für die Tarifgeneration 600,
- 65 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800,
- 45 % für die Tarifgeneration 5800.

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und ist wie folgt festgesetzt:
Gewinngruppe 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Todesfallbonus in %
≤ 55	127
56 - 59	122
60 - 64	113
≥ 65	104

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 10800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2019 wird er wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppe 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschussatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	61	56
56 - 59	59	54
60 - 64	54	47
≥ 65	49	45

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2019

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen bis Tarifgeneration 8000 einschließlich

3.1.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarife 5841 und 8841)

3.1.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer wird zusätzlich zu den gutgeschriebe-

nen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme (ohne Bonussumme) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr bis zum Alter 70 fällig. Bei Beendigung im Kalenderjahr 2019 beträgt der Promillesatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarife	Beitragspflichtig, tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je
60.	10,0	2,0	2,5	0,0	0,0
67.	10,0	1,0	1,5	0,0	0,0
80.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180.	7,0	1,0	1,75	1,75	0,0
187.	7,0	0,5	1,25	1,25	0,0
580.	-	1,0	2,0	2,0	2,0
587.	-	0,5	1,5	1,5	1,5
8802	-	-	2,0	2,0	2,0
8872	-	-	1,5	1,5	1,5

Tarife	Einmalbeitrag				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je
60.	5,0	1,0	1,25	0,0	0,0
67.	-	-	-	-	-
80.	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	-	-	-	-	-
180.	3,5	0,5	0,9	0,9	0,0
187.	-	-	-	-	-
580.	-	0,5	1,0	1,0	1,0
587.	-	-	-	-	-
8802	-	-	1,0	1,0	1,0
8872	-	-	-	-	-

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinlichen Ansammlung fortgeschrieben.

3.1.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Leistungsfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod)
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Versicherungsdauer – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.1.3 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Bei Kündigung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.1.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.1.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif nach dem AVmG)

3.1.2.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente für jedes Jahr der Aufschubzeit, maximal bis zum Alter 70 fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2019 beträgt der Prozentsatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Für Verträge mit Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren:

Tarife	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0
68..	-	0,5	1,25	1,25
88..	-	-	1,25	1,25

Für Verträge mit Aufschubzeiten ab 12 Jahren:

Tarife	Beitragspflichtig			
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je
8..	10,0	0,0	0,0	0,0
18..	7,0	1,0	2,0	0,0
28..	10,0	1,5	2,5	2,5
58..	-	1,0	2,0	2,0
68..	-	1,0	2,5	2,5
88..	-	-	2,5	2,5

Tarife	Tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt			
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0
68..	-	0,5	1,25	1,25
88..	-	-	1,25	1,25

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.2.2 und 3.1.2.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keine Schlussüberschussanteile.

3.1.2.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Todesfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Todesfall
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Aufschubzeit – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.2.3 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit im Jahr 2019 ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abge-

zinsten Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.2.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.2 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen ab Tarifgeneration 9800 (außer Bestattungsgeld – Tarif 9841)

3.2.1 Kapitalversicherungen

3.2.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod) wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2019 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) 0,25 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,125 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.1.2.

3.2.1.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2019, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif 13859, 15859 und 17859)

3.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2019 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen 0,15 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,075 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.2.2.

3.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2019, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.3 Leibrentenversicherungen nach Tarif 13859, 15859 und 17859

3.2.3.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2019 beträgt der Satz für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,426 %.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt:

Für Tranche 2013 in 2019 mit 1,8 %,

für Tranche 2014 in 2019 mit 1,8 %,

für Tranche 2015 in 2019 mit 1,6 %,

für Tranche 2016 in 2019 mit 1,3 %,

für Tranche 2017 in 2019 mit 1,2 %,

für Tranche 2018 in 2019 mit 1,1 %,

für Tranche 2019 in 2019 mit 1,1 % und in 2020 mit 1,1 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.3.2.

3.2.3.2 Schlussüberschussanteile bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2018 wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.3 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.7 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 695, 696, 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2019 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der Summe fällig gewordener Tarifbeiträge (bei Tarif 696 des BUZ-Teils der Tarifbeiträge), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags.

Bei den Tarifen 695 und 696 beträgt der Satz 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Bei den Tarifen 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 beträgt der Satz 5 %.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 % für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung nach vollendetem 60. Lebensjahr oder Tod wird ein Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

Der Schlussüberschussanteilfonds ist der um die restliche Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 7 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Bei Kündigung vor vollendetem 60. Lebensjahr, ohne dass die Voraussetzungen der Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis von 7 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteilfonds geleistet, mindestens jedoch 50 % des Fonds, sofern die in den Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbarte Wartezeit verstrichen ist.

3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 689

Bei Einschluss einer BUZ-Barrente kann alternativ zu II.1.7 vereinbart werden, dass im Leistungsfall eine Rentenerhöhung (Bonusrente) in Prozent der insgesamt versicherten BUZ-Rente (Barrente und Beitragsrente) erfolgt. Bei Eintritt des Leistungsfalls in 2019 beträgt der Prozentsatz 33 $\frac{1}{3}$ %.

Gewinngruppe 46 (07/94)

3.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.9 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Pflegerenten-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bei Übergang auf Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung Leistungen in Form eines Schlussüberschussanteils. Er wird bemessen in Prozent der gezahlten PRZ-Beitragssumme. Der Schlussüberschussanteilfonds, auf der Basis von 7 % gebildet, wird nach Beendigung der Beitragszahlungsdauer nach Art der verzinslichen Ansammlung mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben bis zum Beginn der Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schlussüberschussanteilfonds in eine Rentenerhöhung umgewandelt.

Der Schlussüberschussanteilsatz bei Beginn der Rentenzahlung im Kalenderjahr 2019 beträgt 10 %. Gewinngruppe 46 (07/94)

Aus dem Schlussüberschussanteil wird kein Rückkaufswert geleistet.

4. Tarife bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

4.1 Zertifikatbasierte Rentenversicherungen

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens. Der Überschussanteil beträgt 2,8 % abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfalleistung.

5. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Der Ansammlungszinssatz beträgt in 2019 2,75 % für die Tarifgenerationen 2800, 5800, 6800, 8800, 9800 und 10800, 4 % für Tarifgeneration 800, 3,5 % für Tarifgeneration 600 und 3,25 % für Tarifgeneration 1800.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 13859 mit Abschluss 2013 (Tranche 2013) beträgt 2019 1,8 %, mit Abschluss in 2014 (Tranche 2014) beträgt 2019 1,8 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss 2015 (Tranche 2015) beträgt 2019 1,6 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss in 2016 (Tranche 2016) beträgt 2019 1,3 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2017 (Tranche 2017) beträgt 2019 1,2 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2018 (Tranche 2018) beträgt 2019 1,1 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2019 (Tranche 2019) beträgt 2019 1,1 % und 1,1 % in 2020.

6. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2019 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2019 für Kündigungen zum 31.1.2019)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2019 für Versicherungsfälle im Februar 2019)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2019 für Ablauftermin 31.3.2019).

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 Prozentpunkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

7. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2019 abgehende anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen 111, 113, 117, 121, 124, 125 und 126 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % (Vorjahr 0,1 % bzw. 0,05 % für Tarife 13859, 15859 und 17859) der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2017 für Beendigungen zwischen 1.1.2019 und 31.3.2019 und der
- 31.12.2018 für Beendigungen zwischen 1.4.2019 und 31.12.2019.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 6 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

8. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Darüber hinaus erfolgt die Zinsüberschussbeteiligung der Tarife 13859, 15859 und 17859 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

9. Rentenversicherungen des Zwischenbestandes

Rentenversicherungen nach den Tarifen 060 bis 067 und 265, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen, jedoch hinsichtlich Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Versicherungen des Altbestandes (siehe I.) übereinstimmen, werden nach den gleichen Maßstäben und Gewinnanteilsätzen am Überschuss (einschließlich den Bewertungsreserven des Unternehmens) beteiligt wie die entsprechenden Versicherungen des Altbestandes.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten



In der Berichtszeit wurden nachstehende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

■ Sonstige Lebensversicherungen

Zertifikatbasierte Leibrentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Einmalbeitrag in Tsd €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	182 682	97 461		6 753 879	90 212	54 192
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	625	1 350	66 998	41 920	0	841
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	241	5 618	8 223	0	4
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				2 853		
3. Übriger Zugang	152	100	1 138	1 327	61	25
4. Gesamter Zugang	777	1 691	73 754	54 323	61	870
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2 120	520		29 149	1 298	302
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	9 422	7 160		350 631	6 931	5 407
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1 410	1 365		72 784	1 012	798
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	262	179		27 911	0	19
5. Übriger Abgang	130	63		1 820	0	0
6. Gesamter Abgang	13 344	9 287		482 295	9 241	6 526
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	170 115	89 865		6 325 907	81 032	48 536

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
18 154	6 941	35 102	17 045	250	251	38 964	19 032
1	0	104	190	0	2	520	317
0	0	0	26	0	1	0	210
0	1	6	0	3	5	82	69
1	1	110	216	3	8	602	596
29	12	326	48	0	0	467	158
1 124	498	674	625	0	0	693	630
29	121	297	303	1	2	71	141
116	51	146	109	0	0	0	0
0	0	73	14	1	1	56	48
1 298	682	1 516	1 099	2	3	1 287	977
16 857	6 260	33 696	16 162	251	256	38 279	18 651

B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	182 682 (60 945)	6 753 879 (1 338 070)	90 212 (25 821)	2 312 882 (534 762)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	170 115 (58 608)	6 325 907 (1 277 246)	81 032 (23 770)	2 078 551 (461 868)

C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	61 833	2 541 611	33 799	860 164
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	55 007	2 317 514	29 690	771 136

D. Bestand an in Rückdeckung
übernommenen
Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	16 679 Tsd €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
18 154 (2 604)	1 229 449 (38 479)	35 102 (12 466)	1 976 994 (321 941)	250 (40)	5 931 (308)	38 964 (20 014)	1 228 623 (442 580)
16 857 (2 675)	1 130 520 (40 920)	33 696 (12 327)	1 897 030 (327 580)	251 (43)	6 006 (333)	38 279 (19 793)	1 213 800 (446 545)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
26 510	1 644 438	485	13 513	1 039	23 496
23 859	1 510 981	436	12 114	1 022	23 283

© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Wolfgang Zdral,
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,
www.cdnmedia.de

Druck: Emergion Media GmbH, Bad Endorf

